

Öffnungszeiten des Betriebsrates der KSG

Im Neuenheimer Feld 154 • 69120 Heidelberg

Montag und Donnerstag von 07.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07.00 bis 16.30 Uhr

Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden

Sprechstunde Orthopädie: Schlierbacher Landstraße 200a, 69118 Heidelberg

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Es kann vorkommen, daß wir innerhalb des Betriebes tätig sind!

Dann sind wir unter der Telefonnummer:

Sekretariat: Martina Brunner 56- 38835 erreichbar

oder

Nikoletta: 56- 36855, Marco: 56- 39943,

Christos: 56- 36869 & Selva: Orthopädie 56- 34804

Impressum: V.i.S.d.P.: Nikoletta Charchanti, Vors. Des Betriebsrates

Herausgeber: Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 154, 69120 Heidelberg, Tel: 06221-567070

Redaktionsteam: Bernd Zöller und Martina Brunner

JETZT SPRECHEN WIR!



Info des Betriebsrats der KSG

Nr.20

**Wachdienst – sollen hier
KollegInnen mit einem Almosen
abgespeist werden?**

**Diese 10 Tipps können zu
Deinem emotionalen
Wohlbefinden beitragen.**

Diese 10 Tipps können zu Deinem emotionalen Wohlbefinden beitragen.

- 1. Ich lasse bei mir keine Schuldgefühle zu, nur weil das, was ich tue, sage oder denke, anderen Menschen vielleicht nicht gefällt.**
- 2. Ich muss nicht die alleinige Verantwortung für Entscheidungen übernehmen, an denen auch andere beteiligt waren.**
- 3. Ich habe das Recht, zu sagen, „das weiß ich nicht“, oder das „verstehe ich nicht“, ohne mich dafür schämen zu müssen.**
- 4. Ich habe das Recht, Nein zu sagen, ohne mich dafür rechtfertigen oder entschuldigen zu müssen!**
- 5. Ich habe das Recht, eine Bitte abzuschlagen und zusätzliche Verpflichtungen abzulehnen.**
- 6. Ich habe das Recht, mich gegen ungerechte Behandlung und Bevormundung zu wehren.**
- 7. Ich darf mich ärgern und es auch zeigen, solange ich dabei niemand persönlich angreife oder beleidige.**
- 8. Ich habe das Recht, es anderen mitzuteilen, wenn ihr Verhalten mich stört.**
- 9. Ich habe das Recht meine Meinung zu ändern oder mich zu irren.**
- 10. Ich weiß: Der Versuch es allein recht zu machen, ist nicht realistisch, sondern von vornherein zum Scheitern verurteilt.**

Wachdienst – sollen hier KollegInnen mit einem Almosen abgespeist werden?

Die Nachzahlung der geleisteten Notreserve- Stunden als Bereitschaftsdienst ist, entgegen anders lautender Zusicherung der Geschäftsleitung, nur unzureichend ausgefallen!

Bei einer Prüfung der pro Mitarbeiter nachgezählten Beträge, hat der Betriebsrat festgestellt, dass die erfolgten Nachzahlungen lediglich auf der Basis von 2 Stunden Notreserve erfolgt sind.

Das entspricht nach ersten Berechnungen im Durchschnitt in etwa 15 Prozent der Summe, die den KollegInnen bei korrekter Berechnung zustehen würde.

Das finden wir als Betriebsrat natürlich nicht Ordnung und so sehen das auch die Betroffenen.

Dem Betriebsrat sind hier leider die Hände gebunden, weil es sich um einen Vorgang handelt, der dem Individualrecht unterliegt.

Man darf gespannt sein, ob sich ein Betroffener findet, der dieses Vorgehen des Arbeitgebers juristisch überprüfen lässt.